

Wertgebühren-Hinweis gemäß § 49b Abs. 5 BRAO

In Sachen

wegen

richten sich die anwaltlichen Gebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), soweit keine abweichende Vergütungsvereinbarung besteht. Maßgebend ist hierbei der Gegenstandswert der Angelegenheit. Bei einem Beratungsmandat entsteht im Falle einer Einigung eine Einigungsgebühr, die sich ebenfalls nach dem Gegenstandswert richtet. Der Auftraggeber wurde durch Frau Rechtsanwältin Claudia Eschenbacher-Joseph, Am Kreuzstein 11a, 95326 Kulmbach vor Übernahme des Auftrags entsprechend belehrt.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen, Sie hierüber aufgeklärt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift